

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/039/2017)

Sitzung am: 01.06.2017

Beschluss zu: V1623/17

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29, Könnertitzstraße/Jahnstraße/Laurinstraße

hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde und eine erneute öffentliche Auslegung stattgefunden hat.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach in Kraft treten des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung erfolgt.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 323, Dresden-Altstadt I Nr. 29 in der Fassung vom 11. November 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden eine Vereinbarung zur Herstellung von Anteilen Sozialwohnungen getroffen wurde wie in Anlage 5 zur Vorlage beschrieben.

Dresden, - 6. JUNI 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender